

Frauenstimmrecht in Raten für Liechtensteinerinnen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **35 (1979)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

führung des Frauenstimmrechts auf eidgenössischer Ebene im Februar 1971 auch an der Landsgemeinde des gleichen Jahres ein Durchbruch: die Innerrhoder hieszen eine Verfassungsänderung gut, wonach Schul- und Kirchgemeinden das Frauenstimmrecht einführen können.

Der letzte Anlauf fand 1973 statt, und zwar auf einen Vorstoss der «Gruppe für Innerrhoden» hin. Auch damals setzte sich die Regierung dafür ein, Landammann Leo Mittelholzer ermunterte seine Mitlandleute, die Vorlage anzunehmen. Obwohl kein einziger Gegner dagegen auftrat, erlitt die Vorlage eine deutliche Abfuhr. «Jedes Ding braucht Zeit zum Reifen», kommentierte damals der «Appenzeller Volksfreund».

Offenbar erachtet die Standeskommission, die den Entscheid für Einführung des Erwachsenenstimmrechts einstimmig fällte, den Zeitpunkt nun für gekommen, mit diesem Geschäft nochmals vor die Landsgemeinde zu treten. Notwendig wird damit eine Änderung von Artikel 16 der Innerrhoder Verfassung, die bislang nur den Männern das aktive Wahl- und Stimmrecht auf kantonaler Ebene einräumte. Eine entsprechende Vorlage ist auf die nächste Grossratssession im Februar 1979 zu erwarten.

Frauenstimmrecht in Raten für Liechtensteinerinnen

Mit Blick auf die Gemeindewahlen vom 28. Januar hat die liechtensteinische Regierung dem Landtag vorgeschlagen, das Frauenstimmrecht zu «berücksichtigen». Die Einführung des Frauenstimmrechts auf Gemeindeebene ist durch eine Verfassungs-

Schweizerinnen werden älter

Die Lebenserwartung in der Schweiz steigt, und die Differenz zwischen Mann und Frau wird grösser. Gemäss der letzten Erhebungsperiode (1968 bis 1973) hatte ein lebendgeborener Bub im Durchschnitt 70,2 Jahre vor sich, ein Mädchen 76,2 Jahre. Um das Jahr 1960 hatten die entsprechenden Werte bei 68,7 und 74,1 Jahren gelegen. Um die Jahrhundertwende hatten Männer ein Alter von 49,3, Frauen ein solches von 52,2 Jahren erreicht.

Nach Angaben eines Sprechers des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern ist das höhere Durchschnittsalter der Frau in erster Linie auf die «günstigere» Erbmasse zurückzuführen.

bestimmung 1976 zwar ermöglicht worden; bisher hat jedoch nur Vaduz von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Die politische Gleichberechtigung von Mann und Frau stösst im Fürstentum auf Schwierigkeiten. Zwei Versuche auf Einführung des Frauenstimmrechts auf Landesebene sind gescheitert. Im Juli 1968 ergab eine erste Abstimmung 2582 Nein gegenüber 2152 Ja. Ende Februar 1971 wurde das Experiment wiederholt. Bei einer Stimmbeteiligung von 85 Prozent sprachen sich 1816 Männer für und 1897 gegen die Einführung des Frauenstimmrechts aus.

Trotz dem knappen Ergebnis hat die Regierung auf weitere Vorlagen für die Einführung des Frauenstimmrechts verzichtet. Mit der Revision der Verfassung im Jahr

1976 wurden aber die Gemeinden ermächtigt, das Frauenstimmrecht auf Gemeindeebene einzuführen. Vaduz hat noch im gleichen Jahr den Frauen das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht zuerkannt. Ohne die nun vorgeschlagene Abänderung des Gemeindegesetzes wären aber auch die Vaduzerinnen im kommenden Januar von den Gemeindewahlen ausgeschlossen. Nach dem geltenden Gemeindegesetz ist nämlich in Gemeindeangelegenheiten wahl- und stimmberechtigt, wer das Wahl- und Stimmrecht in Landesangelegenheiten besitzt. Diese Gesetzesbestimmung würde die Frauen ausschliessen.

Die Lücke und damit der Widerspruch zwischen Verfassung und Gemeindegesetz wurde reichlich spät bemerkt. Eine rasche Korrektur drängt sich deshalb auf, weil die Wahlvorschläge für die Gemeindewahlen bereits am 12. Januar vorgelegt werden müssen. Der Landtag wird sich also speditiv mit der Angelegenheit zu befassen haben. Ob bis zu den Gemeindewahlen weitere Gemeinden dem Beispiel von Vaduz folgen werden, ist noch ungewiss.

Frauen gemeinsam sind — wären stark...

An der «Boldern-Tagung» im November zum Thema «Alte und neue Frauenbewegung» nahmen 134 Frauen aus allen Generationen teil. Ein einziger männlicher Interessent zog es in Anbetracht dieser Sachlage doch vor, zu Hause zu bleiben. Man versuchte gemeinsam, Klischeevorstellungen abzubauen und die Solidarität zu stärken. Zur Erinnerung ein Schlachtruf der deutschen Theologin Dorothea Sölle; das Gedicht wurde auf Boldern zitiert:

Wir wollen nicht
so werden wie die Männer
in unserer Gesellschaft
verkrüppelte Wesen
unter dem Leistungsdruck
emotional verarmt
zu Bürokraten versachlicht
zu Spezialisten verzweckt
zum Karrieremachen verdammt
Wir wollen nicht
lernen was Männer können
herrschen und kommandieren
bedient werden und erobern
jagen erbeuten unterwerfen

Scheidungsrekord

Die Zahl der Ehescheidungen in der Schweiz hat 1977 um 9,3 Prozent auf 10 474 Scheidungen wiederum zugenommen. Es handelt sich buchstäblich um einen absoluten Rekord; noch vor zehn Jahren wurden 5198 Ehen geschieden. Der Anstieg der Scheidungszahl hat vor etwa zehn Jahren begonnen. Vorher, bis zurück zum Zweiten Weltkrieg stieg die Zahl der Scheidungen nicht stärker als die Bevölkerung der Schweiz. Die beunruhigenden Zahlen stammen aus dem neuesten Statistischen Jahrbuch der Schweiz, das im Dezember erschienen ist.

Der Anstieg der letzten Jahre ist um so bemerkenswerter, als immer weniger Leute überhaupt heiraten. Noch vor zehn Jahren schritten 45 300 Paare zum Standesamt. Letztes Jahr waren es nur noch 33 000.

Von den Ehescheidungen betreffen 4 Prozent solche Ehen, die weniger als ein Jahr gedauert haben; 26 Prozent 2- bis 5jährige Ehen; 25 Prozent 6- bis 9jährige Ehen; 32 Prozent 10- bis 19jährige Ehen; 13 Pro-